

Besprechung „Erste Eckpunkte“

23. Januar 2024

Protokoll 2. Gespräch Zivilgesellschaftliche Initiativen

Teilnehmende:

- Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Initiativen
- Vertreterinnen und Vertreter des Auswärtigen Amtes
- Vertreterinnen und Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
- für die Bund-Länder AG „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“
Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
Baden-Württemberg und des Museumsreferats Hamburg
- Vertreter der Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland

Protokoll

Frage 1 & 2: Allgemeines

Wie sind Ihre Erfahrungen mit den Vorgaben aus den Ersten Eckpunkten? In welcher Hinsicht haben sich die Vorgaben der Erste Eckpunkte aus Ihrer Sicht bewährt?

Welche Änderungen, Präzisierungen und Ergänzungen wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Gibt es wichtige Aspekte, die bislang in den Ersten Eckpunkten nicht berücksichtigt sind?

An welchen Stellen sehen Sie besonderen sprachlichen Änderungsbedarf?

- Die Ersten Eckpunkte von 2019 sind ein politisches Papier, in dessen Mittelpunkt das Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten steht. Auch bei der Weiterentwicklung der Ersten Eckpunkte stehen die öffentlichen Sammlungen im Zentrum.
- Das Treffen könne lediglich als Auftakt dienen und erste Ansätze aufzeigen, da zu wenig Zeit für die Vorbereitung für die Teilnehmenden aus den Initiativen bestünden habe; daher wird seitens der Expertinnen und Experten um ein weiteres Gespräch gebeten.
- Auch zivilgesellschaftliche und aktivistische Perspektiven (auch der jüngeren Generation) müssten den Initiativen zufolge umfassend miteinbezogen werden; die neuen Eckpunkte sollten kein rein akademisches oder administratives Papier darstellen.
- Die Teilnehmenden aus den Initiativen wollen im Nachgang zu der Besprechung Personen vorschlagen, die aus ihrer Sicht noch einbezogen werden müssten.
- Auch private Sammlungen und der Handel sollten den Initiativen zufolge adressiert werden (z.B. treuhänderische Bewahrung der Kulturgüter durch ein Museum; zentrale Anlaufstelle auch für Private); besondere Probleme träten auf, wenn sich ein Teil der Sammlung in privater und ein Teil in öffentlicher Hand befänden.
- Die menschenrechtliche Dimension müsse deutlicher herausgestellt werden („kulturelles Erbe und Zugang zu Kultur als Menschenrecht“).
- Es bedürfe einer Zusammenarbeit über die kulturelle Dimension hinaus durch kollaborative Projekte auch im wirtschaftlichen Bereich.
- Die Eckpunkte sowie die Kontaktstelle, die schon jetzt nicht nur als Anlaufstelle für Institutionen, sondern auch für Vertreterinnen und Vertreter aus den Herkunftsgesellschaften tätig ist, müssten nach Auffassung aller Teilnehmer im In- und Ausland bekannter werden.
- Für menschliche Gebeine bedürfe es einer separaten Besprechung wegen besonderer Fragestellungen; Erwähnung fanden aber bereits die nachfolgenden Gesichtspunkte:

- Kulturgüter und menschliche Gebeine sollten tendenziell getrennt behandelt werden.
- Bei menschlichen Gebeinen solle eine Rückführung an deutlich weniger Voraussetzungen geknüpft sein.

Frage 3 & 4: Kriterien

Maßgebliches Kriterium für die Rückgabe von Kulturgut ist laut Eckpunkten, dass die „Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte“. Wie bewerten Sie dieses Kriterium? Gibt es andere Kriterien, die bei der Frage berücksichtigt werden sollen, ob ein Kulturgut zurückgegeben wird?

Gibt es Bereiche (etwa Kategorien von Kulturgütern, bestimmte Regionen usw.), auf denen aus Ihrer Sicht ein inhaltlicher und zeitlicher Schwerpunkt liegen müsste? Laut den Eckpunkten sind „aufgrund ihrer Erwerbsumstände diejenigen Kulturgüter, die im Rahmen formaler Kolonialherrschaft“ ausgeführt wurden, „besonders relevant“. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht diese Priorisierung von Kulturgütern während der formalen Kolonialzeit? Sollte mit diesen anders umgegangen werden als mit Kulturgütern aus einer Zeit, in der informelle koloniale Strukturen bestanden?

- Die Einordnung eines Erwerbs als „unethisch“ solle nicht auf die heutige Perspektive begrenzt sein, sondern es müssten (erst recht) Erwerbungen erfasst sein, die bereits aus damaliger Perspektive (insbesondere der Herkunftsgesellschaften) als unethisch betrachtet wurden; die Kolonialherrschaft sei stets ein Unrechtskontext gewesen.
- In zeitlicher Hinsicht dürfe die Konzentration nicht auf der rein formellen Kolonialherrschaft liegen, sondern die Kolonialität anderer Erwerbsumstände müsse weiter herausgearbeitet werden (diesbezüglich seien neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zur informellen Kolonialherrschaft heranzuziehen). Es müssten auch Lösungen für vorkoloniale Erwerbungen gefunden werden.

Frage 5: Priorisierung & kulturelle Bedeutung

Sollten für Kulturgüter mit besonderer religiöser, historischer oder ritueller Bedeutung andere als die unter 3. genannten Vorgaben gelten?

- Es solle keine Priorisierung nach bestimmten Kategorien der Kulturgüter erfolgen, da sonst die haltenden Institutionen vorgäben, was sie als prioritär-relevant erachteten.

- Die kulturelle Bedeutung solle maßgeblich für die jeweiligen Lösungsansätze sein (d.h. es sollten auch Kulturgüter zurückgegeben werden, ohne dass es auf die Erwerbsumstände ankommt).
- Fraglich sei aber, was bedeutsam in diesem Sinne ist; dabei solle auf die Perspektive der Herkunftsgesellschaften abgestellt werden, was aus ihrer Sicht – und nicht der der haltenden Institution – kulturelle Bedeutung habe.

Frage 6: Herkunftsländer/-gesellschaften

Bisher führen die Eckpunkte aus, dass Rückgaben „grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften erfolgen“ werden. Erscheint aus Ihrer Sicht (und wenn ja in welchen Fällen) eine Einbindung von Vertretern und Vertreterinnen der Herkunftsgesellschaft notwendig und sinnvoll? Welche Form bietet sich hierfür an?

- Probleme entstünden im Umgang mit Differenzen zwischen Herkunftsstaat und Herkunftsgesellschaften.
- Durch das Erfordernis, dass von staatlicher Seite eine Rückgabeforderung gestellt werden müsse, sei kein Raum für Rückforderungen aus den communities innerhalb eines Landes. Diese leisteten oft aber die entscheidende vorherige Forschungsarbeit und hätten nach dieser Regelung keine Handhabe, selbst bei ihnen bekannten Fällen, die grundsätzlich als rückgabefähig im Sinn der Eckpunkte qualifiziert werden könnten, die entsprechende Rückgabe einzufordern.
- Selbst wenn eine Rückgabe dann auf staatlicher Ebene erfolge, bestehe das Risiko, dass die communities die Kulturgüter nicht erhielten, weil die jeweiligen Herkunftsstaaten die Weitergabe der zurückgegebenen Kulturgüter nicht priorisierten.
- Daher müssten auch die Herkunftsgesellschaften umfassend in das Verfahren einbezogen werden.
- Der bestimmungsgemäße Gebrauch dürfe nicht durch die zurückgebende Stelle festgelegt werden, sondern solle durch die Empfangenden bestimmt werden.

Frage 7: Herausforderungen Provenienzforschung

Was gilt es in den deutschen Institutionen bei der Provenienzforschung zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten zu beachten?

- Die Provenienzforschung müsse finanziell besser ausgestattet werden.

- Die Einbeziehung der Diaspora solle im Zuge der Provenienzforschung erfolgen, aber auch darüber hinaus.
- Es bedürfe mehr Digitalisierung der Sammlungen, um auch auf Inventarlistenanfragen der Herkunftsländer besser reagieren zu können.
- Die Provenienzforschung müsse unabhängig von der Initiative der communities oder anderer Anfrage, vielmehr proaktiv erfolgen; die Initiative müsse vom Staat bzw. den haltenden Institutionen ausgehen.
- Es müsse eine Umkehrung des bisherigen Vorgehens geben (Initiative durch communities, aber Verfahren durch die haltende Institution bestimmt), so dass die haltende Institution die Erforschung initiiere, aber das Verfahren maßgeblich durch die communities vorgegeben werde.

Frage 8: Beratendes Gremium

Wie stehen Sie zu der Forderung, dass deutschlandweit ein beratendes Gremium geschaffen wird, um bei Differenzen zwischen Institutionen und Herkunftsstaaten sowie Herkunftsgesellschaften Empfehlungen über die Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten auszusprechen?

- Soweit ein Gremium eingerichtet wird, solle dieses mit Personen aus unterschiedlichen Gruppen besetzt sein; dabei sei Kontinuität wichtig.
- In Betracht komme auch ein Gremium, das Netzwerk, Expertise und Beratung bietet, kein Gremium im Sinn eines Beirats, der Entscheidungen trifft, da ein solcher eher wieder Ausdruck etablierter Machtstrukturen sein könne.
- Bevorzugt werde ein Gremium ohne institutionelle Anbindung, wo sich auch die Diaspora mit den Kulturgütern auseinandersetzen könne (vgl. Kontaktstelle).